

95326 Kulmbach

- * Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG)
- * Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 3 LStVG

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

1. Veranstalter/-in:

Name und Vorname: _____

Firma/Verein: _____
(Name, Vorname des Verantwortlichen sh. vorherige Zeile)

Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon: _____

2. Veranstaltungsart: (z.B. Tanz-, Musikveranstaltungen, Popkonzerte, motorsportliche Veranstaltung, Filmvorführungen, Musikrichtung und Gruppennamen bitte angeben)

- * einmalige Veranstaltung * regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Veranstaltung

3. Veranstaltungsort:

Name der Gaststätte/Vergnügungsstätte: _____

Anschrift in Kulmbach: _____
(Straße, Hausnummer)

4. Räume und Betriebsräume im Freien, die genutzt werden: (z.B. Nebenzimmer, Saal; Aufzählung und m²-Angabe für Betriebsräume im Freien) (Lage-/Bestuhlungsplan; Kennzeichnung der Rettungswege)

_____ m²

5. Zahl der zuzulassenden Besucher: _____

6. Datum der Veranstaltung: _____

7. Uhrzeit der Veranstaltung:

Beginn: _____ Ende: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Veranstalters/-in bzw.
des/der Vertretungsberechtigten

(Der Antrag ist mit Originalunterschrift zu übermitteln)

Anzeige/Erlaubnisantrag für öffentliche Vergnügungen

Allgemeines:

- Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.
- Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens **eine Woche vorher** schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.
- Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn
 - die erforderliche Anzeige (sh. Nr. 2) nicht fristgemäß erstattet wird,
 - es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt,
 - zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als 1.000 Besucher zugleich zugelassen werden sollen.

➤

Zu 1.) Veranstalter/-in:

Veranstalter/-in einer Vergnügung ist, wer sie organisiert, leitet oder in sonstiger Weise wesentliche Voraussetzungen für sie schafft. Es reicht aus, wenn von mehreren Veranstaltern einer Vergnügung nur einer die Anzeige erstattet.

Zu 2.) Veranstaltungsart:

Die Angabe der genauen Veranstaltungsart dient der sicherheitsrechtlichen Einstufung der Veranstaltung. Die im Klammerzusatz gemachten Angaben dienen als Hilfestellung zur Beschreibung der Veranstaltungsart.

Zu 3.) + 4.) Veranstaltungsort/Räume:

Es ist zu prüfen, ob der Veranstaltungsort und die vorgesehenen Räume bzw. Flächen, auch soweit sie sich im Freien befinden, sicherheitstechnisch geeignet sind.

Zu 6.) Datum der Veranstaltung:

Bei regelmäßig wiederkehrenden gleichartigen Veranstaltungen ist der gewünschte Wochentag anzugeben.

Zu 7.) Uhrzeit der Veranstaltung:

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt die gesetzliche Sperrzeit (05.00 Uhr – 06.00 Uhr).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Kulmbach, Sachgebiet 310, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktplatz 2, 95326 Kulmbach, ordnungsamt@stadt-kulmbach.de. Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter http://www.kulmbach.de/xist4c/web/3-Ordnungs--und-Buergerangelegenheiten_id_42763_.htm abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem örtlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail über Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de oder unter folgender Adresse erreichen können: Marktplatz 2, 95326 Kulmbach, Tel. 09221 – 940 254.